Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 129/2019

Sitzung vom 21. August 2019

739. Motion (Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung im Zeitalter des Klimawandels)

Kantonsrat Andrew Katumba und Kantonsrätin Silvia Rigoni, Zürich, sowie Kantonsrat Thomas Wirth, Hombrechtikon, haben am 6. Mai 2019 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit in kommunalen Nutzungsplanungen zum Zwecke des ökologischen Ausgleichs und der Unterstützung der Verdichtung die Pflicht zur naturnahen und standortgemässen Bepflanzung sowie zur Begrünung von Gebäuden eingeführt werden kann.

Im Planungs- und Baugesetz sollen als Grundlage eine Unterbauungsziffer und eine Versiegelungsziffer als zulässige Bauvorschriften eingeführt werden. Zur Erreichung dieser Ziele und zwecks Förderung von Baumpflanzungen sollen im EG ZGB die Abstandsvorschriften überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Begründung:

Mit dem Klimawandel wird die Hitzebelastung in dichtbebauten Siedlungsgebieten weiter zunehmen. Zusätzlich soll in städtischen Gebieten die Verdichtung vorangetrieben werden.

Noch mehr Menschen in städtischen Gebieten leiden somit vermehrt unter negativen Veränderungen des lokalen Klimas. Versiegelte Flächen wie Strassen, Plätze sowie Flachdächer verstärken den Effekt zusätzlich. Genügend Grün- und Freiflächen reduzieren die Wärmebelastung in Städten und urbanen Zentren und bilden klimatisch günstige Aufenthaltsbereiche für Mensch und Tier. Durch diese Massnahmen wird auch die innere Verdichtung gefördert.

Die gesetzliche Einführung einer Unterbauungsziffer wurde im Jahre 2011 zwar als mittelfristiges Ziel der Regierung in Aussicht gestellt (KR-Nr. 199/2011), aber noch nicht eingeführt. Angesichts des spürbaren Klimawandels drängt sich eine zeitnahe Gesetzesanpassung auf. Die gesetzlichen Grundlagen für eine flächendeckende Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet sind im heutigen PBG nur unzureichend geregelt. Die konkrete Umsetzung von ökologischen Vernetzungskorridoren ist auf Nutzungsplanstufe heute nur über Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne möglich. Für eine Umsetzung auch im Rahmen von Normalbauvorhaben ist eine explizite Regelung des ökologischen

Ausgleichs in der kantonalen Gesetzgebung notwendig, insbesondere auch bezogen auf das Siedlungsgebiet in Städten und urbanen Zentren. Der ökologische Ausgleich soll die laufende, intensive Nutzung des Bodens unabhängig von konkreten Eingriffen kompensieren. Ziel ist es, wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Tieren auch ausserhalb geschützter Lebensräume natürliche Lebensbedingungen zu erhalten. Durch Schaffung von naturnahen Flächen können die Lebensräume besser vernetzt und die Artenvielfalt auch in urbanen Zentren gefördert werden. Diese Ziele sollen ausdrücklich nicht nur für die intensiv genutzten Landwirtschaftsgebiete, sondern auch für die intensiv genutzten Siedlungsgebiete gelten. Eine intensive Begrünung leistet einen Beitrag, damit sich das Klima in den Städten und urbanen Zentren nicht weiter verschlechtert.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Andrew Katumba und Silvia Rigoni, Zürich, sowie Thomas Wirth, Hombrechtikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage für die intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung angesichts des Klimawandels. Als Instrumente zur Erreichung dieses Ziels schlägt sie die Einführung einer Unterbauungs- und einer Versiegelungsziffer vor. Die Motion nimmt damit ein Anliegen auf, das der Regierungsrat in der Stossrichtung begrüsst und unterstützt.

Bereits im Bericht zum Postulat KR-Nr. 199/2011 betreffend Strategie innere Verdichtung (Vorlage 5027) hat der Regierungsrat die Aufnahme einer Unterbauungsziffer im Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) als mittelfristiges Ziel genannt.

Mit Beschluss Nr. 920/2018 ermächtigte der Regierungsrat die Baudirektion, die Massnahmenpläne Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festzusetzen. Die Baudirektion setzte diese mit Verfügung Nr. 544 vom 9. Oktober 2018 fest. Der Massnahmenplan zur Anpassung an den Klimawandel sieht unter anderem in Massnahme K1 vor, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente auf hemmende Wirkung einer lokalklimaangepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung untersucht werden. Anpassungsvorschläge werden geprüft und das weitere Vorgehen dazu festgelegt. Ausserdem soll gemäss Massnahmenplan die lokalklimaangepasste Gestaltung von Strassenräumen sowie von privaten Bauvorhaben und Arealentwicklungen gefördert werden.

Damit besteht bereits ein Auftrag, die bestehenden Rechtsgrundlagen (PBG und weitere) und Planungsinstrumente zu überprüfen. In deren Rahmen wird auch die Einführung einer Unterbauungs- und einer Versiegelungsziffer geprüft. Dabei ist zu klären, ob für die geäusserten Anliegen tatsächlich neue Bauziffern notwendig sind. Allenfalls können über eine Anpassung der Grünflächenziffer gemäss § 257 PBG bereits wesentliche Elemente der Motion aufgenommen werden. Bei einer Einführung neuer Bauziffern ist zudem sicherzustellen, dass diese nicht dem Vereinheitlichungsgedanken der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe widersprechen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass für die wichtigen Anpassungen an den Klimawandel eine Bündelung der Mittel und Revisionsvorhaben erforderlich ist und deshalb bereits angelaufene Vorhaben unterstützt und weiterverfolgt werden sollen. Die Anliegen der Motion zur Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung angesichts des Klimawandels werden im Rahmen der bevorstehenden PBG-Revision aufgenommen. Eine Motion ist angesichts der laufenden Vorhaben nicht notwendig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 129/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli